

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Carolin Juler

Datum 02.10.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-383/2020
Ihr Schreiben vom 25.09.2020
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-383/2020 - Polizeipräsenz und Stadtordnungsdienst auf dem
Brühlboulevard**

Sehr geehrte Frau Juler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – kein konkret abgrenzbarer Lebenssachverhalt erfragt wird, sondern vielmehr ein allgemeiner Bericht der Verwaltung abverlangt wird. Die pauschal und allgemein gehaltenen Fragen legen den Schluss nahe, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung bringen zu wollen.

Ein Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht deshalb nicht.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister